

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Nettolohnlücke für alle nicht verbeamteten Lehrkräfte schließen – Keine „Zwei-Klassen-Lehrerschaft“ in Sachsen zulassen!

Der Landtag möge beschließen:

I.

Der Landtag dankt den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen, die über Jahrzehnte das sächsische Schulsystem aufgebaut, seit vielen Jahren mit hohem persönlichen Engagement sowie unter teilweise enormen Belastungen erfolgreich getragen haben und weiter tragen, und spricht ihnen seine besondere Anerkennung für diese außerordentliche Arbeits- und Lebensleistung aus.

II.

Die Staatsregierung wird dringend aufgefordert,

zur gebührenden Wertschätzung der Arbeits- und Lebensleistungen der Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen und Schritte zu ergreifen, damit alle nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 eine zusätzliche monatliche Ausgleichsleistung erhalten, mit der die künftig entstehenden erheblichen Nettolohnlücken gegenüber den neu verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern geschlossen werden, sowie die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in den dem Landtag vorzulegenden Entwurf für den nächsten Landeshaushalt im entsprechenden Einzelplan 05 des Staatsministeriums für Kultus einzustellen.

Dresden, den 17. April 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das von der Staatsregierung unter Ministerpräsident Michael Kretschmer am 9. März 2018 beschlossene Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ sieht ab dem 1. Januar 2019 u.a. vor: *„Sachsen verbeamtet ab 1. Januar 2019 neu einzustellende Lehrkräfte mit grundständiger Ausbildung und übernimmt zur Bedarfsdeckung statuswährend bereits verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern. Gleichzeitig wird grundständig ausgebildeten Lehrkräften im Bestand bis zur Vollendung des 42. Lebensjahres (bisher 47 Jahre) die Möglichkeit eröffnet, sich ebenfalls verbeamten zu lassen. [...] Als Konsequenz der angebotenen Verbeamtung der Lehrer und als Anreizinstrument zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes im Freistaat Sachsen werden Referendare und Lehramtsanwärter ab 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt [...].“*

Fest steht damit, dass der Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer (bei lediglich 7.000 der insgesamt 30.000 Lehrkräften in Sachsen ist eine Verbeamtung nach dem „Handlungsprogramm“ überhaupt möglich), insbesondere der „Generation Ü 42“, die über Jahrzehnte hinweg das sächsische Schulsystem aufgebaut sowie Schule und Unterricht seit vielen Jahren unter hohem persönlichen Engagement mit Erfolg aufrecht erhalten und das Schulsystem bei zum Teil enormen Belastungen bis heute getragen haben bzw. auch weiter tragen werden, in keiner Weise die ihnen gebührende Anerkennung und Wertschätzung für diese Arbeits- und Lebensleistung zu Teil wird.

Die Interessengemeinschaft „Fairplay im Lehrerzimmer“ stellte dazu in einem Offenen Brief zutreffend fest: „Die überwiegende Mehrzahl der erfahrenen sächsischen Lehrer, die maßgeblich für den Erfolg unserer Schüler in den Schulleistungsstudien (PISA & Co) sorgte, stetig zunehmende Aufgaben seit der Wiedervereinigung bewältigte, die Referendare und Berufseinsteiger intensiv betreute und begleitete, ist enttäuscht, frustriert und fühlt sich geohrfeigt. Gerade diese große Gruppe wird im Handlungsprogramm vergessen und dadurch benachteiligt.“ (vgl. <http://www.sz-online.de/nachrichten/offener-brief-der-ig-fairplay-im-lehrerzimmer-im-gymnasium-luisenstift-3907071.html>)

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss daher, wenn die Staatsregierung und die CDU/SPD-Regierungskoalition weiterhin an dem – bisher nur in hehren Erklärungen und auf dem Papier existierenden – „Verbeamtungsplan“ festhalten, von Anfang an den betroffenen tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen schon aus Gerechtigkeitsgründen eine zusätzliche monatliche Ausgleichsleistung gewährt werden, mit der das Entstehen der anderenfalls ab dem 1. Januar 2019 real existierenden Nettolohnlücke für tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den nach dem „Handlungsprogramm“ verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer ausgeschlossen ist.

Dass mit der beabsichtigten – von der Fraktion DIE LINKE nach wie vor abgelehnten – Verbeamtung von Teilen der sächsischen Lehrerschaft gerade für die langjährig beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer, die nicht verbeamtet werden, keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen, hatte bereits der vormalige Kultusminister Frank Haubitz noch in seinem „Persönlichen Brief des Kultusministers an sächsische Schulleiter“ im November 2017 erkannt und zugesagt:

„Da wir nur bis zum 46. Lebensjahr verbeamtet werden können, werde ich dafür, dass es für die älteren Kolleginnen und Kollegen, die das sächsische Schulsystem in den letzten Jahrzehnten getragen und zum Erfolg geführt haben, einen Ausgleich gibt.“

Gleichwohl fand dies – zum Nachteil der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer aber keine entsprechende Berücksichtigung im jetzigen „Handlungsprogramm“ der im Dezember 2018 neu gebildeten Staatsregierung und ihres Kultusministers Piwarz.

Angesichts dieser schon jetzt deutlich absehbaren Folgen der „Verbeamtungspläne“ für mehr als 80 Prozent der derzeit in Sachsen tätigen Lehrerinnen und Lehrer sowie der anhaltenden Kritik von Gewerkschaft, Lehrerverbänden und weiteren Interessenvertretungen der Lehrerinnen und Lehrern steht der Landtag in der besonderen politischen Verantwortung, den Lehrerinnen und Lehrern zum Einen für ihre bisherige außerordentliche Arbeits- und Lebensleistung die besondere Anerkennung des Landtages auszusprechen und die Staatsregierung in unmittelbarer Wertschätzung dieser Leistungen zum Anderen dringend aufzufordern, für alle nach dem „Handlungsprogramm“ nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 eine zusätzliche monatliche Ausgleichsleistung vorzusehen und zu gewähren, mit der die künftig entstehenden erheblichen Nettolohnlücken gegenüber den neu verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern verlässlich geschlossen werden. Hierzu sind insbesondere die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in den in Erarbeitung befindlichen und dem Landtag bis September dieses Jahres vorzulegenden Entwurf des Staatshaushaltsplans im entsprechenden Einzelplan 05 vorzusehen und verbindlich einzustellen.